STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**141/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66-660-Kölner Straße**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**29.04.2026**

Betreff

Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Kölner Straße (L 93) am Ortsausgang Sinnersdorf;
Antrag der Fraktion BVP

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Fraktion Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Strassen.NRW die Überprüfung des Ausbaus und der Verkehrsführungen rund um den Kreisverkehr Kölner Straße (L 93) am Ortsausgang Sinnersdorf (Richtung Köln-Esch) fortzuführen.

Erläuterungen

Die Fraktion Bürgerverein Pulheim beantragt, dass die Verwaltung sich als zuständige Straßenverkehrsbehörde an den Straßenbaulastträger Strassen.NRW“ wenden und eine verkehrstechnische Prüfung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Kölner Straße (L93) am Ortsausgang Sinnersdorf in Richtung Esch veranlassen möge.

Die Verwaltung hatte bereits eigeninitiativ vor geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb die aktuelle bauliche Ausgestaltung und Verkehrsführung rund um den Kreisverkehr Kölner Straße (L 93) am Ortsausgang Sinnersdorf Richtung Köln-Esch überprüft und erste Konzeptionen zu verbessernden Möglichkeiten erarbeitet. Aus Priorisierungsgründen wurde diese zunächst zurückgestellt, da eine umfassende Umgestaltung mit nicht unerheblichem Aufwand, ggf auch Grunderwerb, verbunden schien. Inzwischen ist die Angelegenheit – gerade im Zusammenhang mit der Zunahme der Stärkung des Radverkehrs – wieder aufgegriffen worden. Im weiteren Fortlauf des Verfahrens können die im vorliegenden Fraktionsantrag genannten Aspekte berücksichtigt werden.

Zu gegebener Zeit und nach finaler Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger wird das Ergebnis dem Ausschuss für Tiefbau und Verkehr vorgestellt.